

JAHRES BERICHT



Diakonie 
im Kirchenkreis Kleve e.V.



Ziel des Lebens ist es nicht, ein erfolgreicher Mensch zu sein, sondern ein wertvoller. (Albert Einstein)

Fachberatungsstelle

für Menschen in besonderen Lebenslagen
Gemäß §§67 – 69 SGB XII

2021

Inhaltsverzeichnis

1. Umkämpfter Wohnungsmarkt	3
2. Pandemie in der Wohnungsnotfallhilfe.....	4
3. Zahlen und Fakten	5

März 2022

Caritasverband Kleve e.V.
Hoffmannallee 68-70
47533 Kleve

Diakonie im Kirchenkreis
Kleve e.V.
Ostwall 20
47608 Geldern

Ansprechpartnerin

Rita Fergen
Leiterin
Tel. 02821 7209-220
Fax 02821 7209-720
r.fergen@caritas-kleve.de

Petra van Bergen
Leiterin
Tel. 02831 9130-840
Fax 02831 9130-841
vanbergen@diakonie-
kkkleve.de

1. Umkämpfter Wohnungsmarkt

Der deutsche Mieterbund weist darauf hin, dass etwa 1,5 Millionen Wohnungen in Deutschland fehlen, insbesondere in den Großstädten, Ballungszentren und Universitätsstädten. Von den 2019 knapp 300 000 neu gebauten Wohnungen sind weniger als ein Drittel klassische Mietwohnungen und weniger als ein Zehntel bezahlbare Sozialwohnungen. (online Mieterbund 07.05.2021)

Die Jahresgesamtzahl wohnungsloser Menschen im Wohnungslosensektor ist nach Schätzung der BAG W von 237.000 Menschen im Jahr 2018 auf 256.000 im Jahr 2020 gestiegen, das ist ein Gesamtanstieg von 8 Prozent. Hauptgründe für die steigenden Zahlen im Wohnungslosensektor sind für die BAG W das nach wie vor unzureichende Angebot an bezahlbarem Wohnraum, die weitere Schrumpfung des Sozialwohnungsbestandes und eine Verfestigung von Armut. Es fehlt bezahlbarer Wohnraum für Menschen im Niedrigeinkommensbereich und für die Menschen, die Transferleistungen beziehen. Einkommensarme Ein-Personen-Haushalte, Alleinerziehende und kinderreiche Paare sind dabei besonders vulnerable Personengruppen.

Auch in NRW explodieren Mieten, werden Wohnungen luxussaniert und wird seit Jahren zu wenig gebaut insbesondere im sozialen Wohnungsbau. NRW Bauministerin Ina Scharrenbach konstatiert für das 2021, dass jetzt auch noch die Zahl öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus mit 7319 Wohneinheiten im Vergleich zum letzten Jahr mit 8600 wieder deutlich gesunken ist (RP 11.02.22). Und das, obwohl rund die Hälfte der Landesbevölkerung einen Anspruch auf eine öffentlich geförderte Wohnung hat mit steigender Tendenz.

Diese Entwicklung macht auch vor dem Kreis Kleve nicht halt. Auch hier ist der Wohnungsmarkt vielerorts hart umkämpft und das in der Regel zu Lasten der finanziell Schwächeren. Dass die Wohnungsnot auch hier im ländlich strukturierten Kreis weiter voranschreitet, zeigt unter anderen die Liste der Städte, in denen die Mietpreisbremse anzuwenden ist - unsere Kreisstadt Kleve gehörte von 2015 bis 2020 auch dazu und wird in der Mietpreisentwicklung weiter überprüft.

Seit dem 1.1.22 wurden die Angemessenheitskriterien für Wohnkosten im Rahmen von SGB II und SGB XII im Kreis Kleve zum Teil deutlich angehoben (z.B. Kleve 40,- Euro,

Kalkar 50,- Euro, Kevelaer 70,- Euro brutto für Einpersonenhaushalte). Behördlicherseits wird dies nicht nur mit steigenden Heizkosten erklärt, sondern auch mit der Tatsache, dass in den letzten Jahren immer mehr Haushalte, den die Angemessenheitskriterien überschreiten-den Mietzins von ihrer Hilfe zum Lebensunterhalt abzweigen mussten.

Die Arbeit der Fachberatungsstelle gemäß §§ 67-69 SGB XII wurde in den Letzten beiden Jahren stark geprägt von der Wohnungsmarktentwicklung, steigenden Wohnkosten und natürlich der Pandemie. Durch die Unterstützungsleistungen des Modellprojektes Präventive Wohnungsnotfallhilfe (PräWo) konnte die Fachberatungsstelle um die Klientel der von Räumungsklagen Bedrohten entlastet und somit mehr Raum geschaffen werden zur Bearbeitung der zum Teil multiplen sozialen Problemlagen der Ratsuchenden. Dennoch stellt der Bereich Wohnungssuche für ihre armutsgeprägte Klientel eine immer größer werdende Herausforderung für die Fachberater dar.

2. Pandemie in der Wohnungsnotfallhilfe

Auch das Jahr 2021 war geprägt durch Covid 19 Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen.

Die Beratungen fanden weiterhin nach Vereinbarungen und Einhaltung von 3G statt. Kurzfristige Abweichungen in Ausnahmesituationen führten zu Beratungen im Freien. Insgesamt war der Umgang mit der Pandemie und den Auswirkungen im vergangenen Jahr routinierter, Arbeitsabläufe waren bereits angepasst und auch die Klienten waren informierter. Impfangebote waren niederschwellig durch den Kreis Kleve angeboten worden, zum Teil auch in Einrichtungen der Träger. Schwierig war für die Klienten die Antragsstellung für existenzsicherende Leistungen, da hier vielfach nur Telefonkontakt zu Sachbearbeitern des Jobcenters möglich war. Dies führte auch in der Beratung zu im Vergleich zu Vorjahren drastisch gestiegenen Anleitungen und Ausfüllen von Leistungsanträgen.

Durch Spenden und Zusendung der Jobcenter waren viele Klienten mit Schutzausrüstung ausgestattet. Für den Zugang zum Wohnungsmarkt bedeutete das für viele Klienten auch Absagen, da die eingereichten Unterlagen zumeist ohne persönliche Vorsprache gesichtet und sortiert wurden.

Auch der Zugang für Wohnungslose zu stationären Einrichtungen war erschwert, da zum Teil aufgrund von positiven Fällen kurzfristig Aufnahmen und Notübernachtungen verschoben werden mussten.

3. Zahlen und Fakten

Anzahl der Rat- und Hilfesuchenden

Die beiden Standorte der FBS gemäß §§ 67 ff. SGB XII in Kleve und Geldern wurden im Jahr 2021 von **386** Personen aufgesucht oder die Mitarbeitenden der FBS kontaktierten die Hilfesuchenden an ihren Aufenthaltsorten. 247 wurden in Kleve und 139 in Geldern erfasst.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Gesamtzahl weiter gesunken. Einzelpersonen sowie Haushalte, deren Wohnraum gefährdet war (z.B. durch drohende Kündigungs- und Räumungsverfahren) wurden im Nordkreis an das Projekt „Präventive Wohnungsnotfallhilfe“ weitergeleitet; demzufolge hier nicht mehr statistisch erfasst.

Im Jahr 2020 waren es 418, in 2019 454, in 2018 427, in 2017 462, in 2016 382 sowie im Jahr 2015 417 Rat- und Hilfesuchende.

Räumliche Verteilung der Probanden

Der Anteil der Rat- und Hilfesuchenden, der die FBS 2021 von außerhalb des Kreises Kleve aufsuchte, ist im Vergleich zu den Vorjahren (2020, 2019 und 2018 jeweils 4 %) mit **4%** konstant. Der größte Anteil, mit **96%** der Besucher*innen der FBS, stammt aus dem Kreis Kleve. Wie im Vorjahr lag der Anteil der Besucher und Besucherinnen der FBS, die aus Kleve und Geldern kamen, mit **59%** überproportional hoch; ist gegenüber den Vorjahren (55% in 2020, 57% in 2019 und 56% in 2018) jedoch wieder leicht gestiegen. Mit Kleve und Geldern als einzige FBS-Standorte bedeutet es für Wohnungsnotfälle aus den übrigen 14 Kommunen im ländlichen Kreis Kleve erfahrungsgemäß, dass das Hilfesystem für diese Hilfesuchenden – zusammen **37%** – deutlich schwieriger erreichbar ist.

Zudem ist aufsuchender Sozialarbeit, aufgrund der begrenzten Personalausstattung der FBS, weiterhin enge Grenzen gesetzt.

Verteilung der Geschlechter

Das Verhältnis Männer zu Frauen lag im Berichtszeitraum 2021 bei **62%** zu **38%**.

Damit hat sich die Verteilung der Geschlechter zu den Vorjahren (in 2020 57% zu 43%, in 2019 56% zu 44%, in 2018 60% zu 40%, in 2017 53% zu 47%, in 2016 59% zu 41% und in 2015 72% zu 28%) wieder mal verändert. Der Frauenanteil ist gesunken; ist mit 38% bei Fachberatungsstellen, die sowohl Männer wie Frauen beraten, im bundesweiten Vergleich aber immer noch ein eher hoher Wert.

Migrationshintergrund

Zum siebten Mal wurde die Frage nach dem Migrationshintergrund ausgewertet. Dabei wurde erfragt, ob die oder der Hilfesuchende selber einen Migrationshintergrund hat oder die Eltern.

Im zurückliegenden Jahr 2021 hatten **69%** keinen Migrationshintergrund; im Vorjahr 2020 waren es 68%. In 2019 hatten 64%, in 2018 62% und in den Jahren 2017 und 2016 68% der Ratsuchenden und in 2015 sogar 75% keinen Migrationshintergrund.

31% aller Probanden hatte einen Migrationshintergrund im Berichtszeitraum 2021; in 2020 waren es 32%, in 2019 36%, in 2018 38%, in 2017 32%, in 2016 31% und in 2015 24%. Fast ein Drittel aller Besucher*innen der FBS weist einen Migrationshintergrund auf. Gelegentlich kommt es dann zu Sprach- und damit Kommunikationsprobleme, welche den Beratungsprozess erschweren.

Altersverteilung

Der Anteil der unter 25-jährigen ist 2021 mit **21%** im Vergleich zu den Vorjahren (in 2020 23%, in 2019 24%, in 2018 28%, in 2017 27% und in 2016 28%) weiter gesunken.

Unter 30 Jahre waren im Berichtszeitraum 2021 **34%**; in den Jahren 2020 und 2019 36% der Klienten. In den Jahren 2018 mit 42%, 2017 sowie 2016 mit jeweils 41% war der prozentuale Anteil deutlich höher.

Die Gruppe der 30–39-Jährigen ist 2021 mit **26%** im Vergleich zum Vorjahr konstant. 2019 waren es 28%; und in den Jahren 2018 und 2017 mit 21% sowie in 2016 mit 24% niedrigere Prozentzahlen.

Die Personengruppe der 40–49-Jährigen erfährt mit **19%** im Berichtszeitraum (in 2020 mit 18%, 2019 und 2018 mit 17%, 2017 mit 16% und 2016 mit 17%) über die Jahre einen leichten Anstieg.

Mit **20%** ist der Anteil der Besucher und Besucherinnen, die im Berichtsjahr 2021 50 Jahre und älter waren (2020, 2019 und 2018 waren es 20%, 2017 22%, 2016 18%, 2015 19%, 2014 17% und 2013 18%), konstant geblieben.

Haushaltsstruktur

72% der FBS-Besucher*innen war 2021 alleinstehend (60%) (in 2020 61%, in 2019 59%, in 2018 58%) oder alleinerziehend (12%) (in 2020 13%, in 2019 14%, in 2018 10%); 2020 waren es 74%, 2019 73%, 2018 68%, 2017 70% und 2016 65%. Über Jahre sind diese beiden Kategorien (alleinstehend / alleinerziehend) zusammengefasst die signifikant größte Gruppe unter den FBS-Besucher*innen.

22% der Klienten gaben an in fester Partnerschaft – mit und ohne Kinder – zu leben; in den Vorjahren waren es in 2020 20%, in 2019 22%, in 2018 25%, in 2017 24%, in 2016 26% und in 2015 23%. **6%** der Wohnungsnotfälle hielten sich in sonstigen Mehrpersonenhaushalten auf; in 2020 waren dies 5%, in 2019 6%, in 2018 7%, in 2017 6%, in 2016 9% und in 2015 7%. Insofern sind nach wie vor einzeln bzw. isoliert lebende Menschen, denen ein soziales Netz fehlt, eher und stärker von Wohnungsnot (insbesondere drohendem Wohnungsverlust oder Wohnungslosigkeit) betroffen.

Verteilung nach Unterkunftssituation/ Wohnungsnotfälle

45% der Hilfesuchenden gaben an 2021 in eigenem Wohnraum zu leben; in den Vorjahren waren es 2020 43%, 2019 44%, 2018 46%, 2017 49%, 2016 51% und 2015 48%.

Bei Familie oder Partner untergekommen waren in 2021 **16%**; in 2020 16%, in 2019 und 2018 15%, in 2017 16%, in 2016 und 2015 waren es jeweils 15%.

Bei Bekannten hielten sich 2021, wie auch schon in den Vorjahren 2020 und 2019, **22%** der Wohnungssuchenden auf. In 2018 waren es 18%; in 2017 16%, in 2016 21% und in 2015 20%.

Relativ konstant über die letzten Jahre ist mit **8%** in 2021 der prozentuale Anteil der in Notunterkünften untergebrachten Personen (2020 9%, 2019 8%, 2018 7%, 2017 8%, 2016 5%, 2015 4% und 2014 7%).

Die Personen ohne jegliche Unterkunft sind 2021 mit **4%** (2020 5%, 2019 6%, 2018 7%, 2017 4%, 2016 5%, 2015 7% und 2014 9%) in Relation zu den Vorjahren weiter leicht gesunken.

Verteilung nach Beschäftigungssituation

Die überwiegende Zahl - **61%** - der Besucher und Besucherinnen der FBS war 2021 – wie in den Vorjahren – ohne Beschäftigung und somit arbeitslos (in 2020, 2019 und 2018 64%, in 2017 67%, in 2016 66%, in 2015 67%, in 2014 66% und in 2013 65%).

Im so genannten dritten Arbeitsmarkt (z.B. Werkstätten für Behinderte) waren auch 2021 – wie schon in 2020 und 2019 – **2%** in einem Beschäftigungsverhältnis (in 2018 waren es 1%, in 2017 2%, in 2016 1% und in 2015 2%).

In Arbeitsprojekten, die Maßnahmen der SGB II-Leistungsträger oder der Agenturen für Arbeit anbieten und durchführen, dem so genannten zweiten Arbeitsmarkt, waren in 2021 **1%** der Probanden beschäftigt (in 2020 1%, in 2019 2%, in 2018 und 2017 waren es jeweils 4%, in 2016 3% sowie in 2015 und 2014 wieder jeweils 4%); in dieser Kategorie hat über die Jahre eine prozentuale Absenkung stattgefunden.

Im ersten Arbeitsmarkt (Ausbildung, sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis) waren im Berichtszeitraum 2021 **17%** tätig; in 2020 waren es 18%, in 2019 19%, in 2018 17%, in 2017 15% und in 2016 sowie 2015 jeweils 16%).

Die Gründe für die konstant hohe Arbeitslosenzahl sind vielschichtig. Kein oder ein niedriger Schulabschluss, fehlende oder abgebrochene Berufsausbildung, geringe Berufserfahrung oder zu geringe Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung sind einige wichtige persönliche oder strukturelle Faktoren, die die Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche erschweren.

Der zum Teil hochschwellige Zugang in den 1. Arbeitsmarkt (qualitativ anspruchsvolle Bewerbungen bereits für so genannte geringfügige Beschäftigungsverhältnisse) erschwert den Zugang zum Arbeitsmarkt für nicht wenige Klienten nach wie vor.

Weitere soziale Schwierigkeiten wie Verschuldung oder Suchtmittelmissbrauch können erschwerend hinzukommen. In diesen Fällen ist eine Beratung zur Arbeitssuche oftmals besonders aufwendig und mit der derzeitigen personellen Ausstattung der FBS nur sehr eingeschränkt zu leisten.

Erwerbslosigkeit und in der Folge wirtschaftliche, finanzielle Schwierigkeiten waren immer wieder Inhalt der Beratung, zumal sie nicht selten Ursache drohenden Wohnungsverlustes oder gar unmittelbarer Obdachlosigkeit waren und sind.

Verteilung nach Einkommenssituation

Die größte Gruppe der Ratsuchenden musste ihren Lebensunterhalt durch Grundsicherungsleistungen gemäß SGB II sicherstellen. Die Anzahl lag im Berichtszeitraum bei **41%** wie auch schon im Vorjahr 2020; in 2019 waren es 43%, in 2018 42 %, in 2017 46 %, in 2016 37%, in 2015 40% und in 2014 42%.

Von Leistungen gemäß SGB XII (Sozialhilfe) lebten in 2021 - wie auch schon 2020 - **4%**; in 2019 waren es 3%, in den Jahren 2018, 2017 und 2016 jeweils 4%, in 2015 2% und in 2014 4%; ein relativ konstantes Niveau.

Nur **6%** der Probanden deckten ihren Lebensunterhalt in 2021 rein über SGB III-Leistungen; in 2020 waren es 7%, in 2019 6%, in 2018 4%, in 2017 3%. 2016, wie in den Jahren davor, lebten 6% der Hilfesuchenden von SGB III-Leistungen.

9% bezogen in 2021 Renten- bzw. Pensionsleistungen (2020 7%, 2019 6%, 2018 7%, 2017 6%, 2016 5%, 2015 7% und 2014 6%); hier ist zu den Vorjahren ein Anstieg zu verzeichnen.

3% der Hilfesuchenden gaben 2021 - wie auch schon 2020 - an, als Einkommen Unterhaltsleistungen von Angehörigen zu erhalten (2019 und 2018 waren es 2%, 2017 und 2016 jeweils 5%, 2015 4% und 2014 5%).

Die Zahl derer, die den Lebensunterhalt 2021 überwiegend durch Lohn und Gehalt bestreiten konnten, betrug **17%**. In 2020 waren es 15%, in 2019 19%, in 2018 18%, in 2017 und 2016 jeweils 17%, in 2015 16% und in 2014 14%.

Über kein Einkommen verfügten in 2021 **15%** der Ratsuchenden (2020 waren 16%, 2019 15%, 2018 16%, 2017 12%, 2016 19%, 2015 17% und 2014 16% ohne Einkommen); ein über die Jahre schwankender gleichwohl relativ hoher Wert.

Die Betroffenen mussten sich mit Betteln oder Zuwendungen von unterschiedlichen Stellen und/oder Bekannten durchschlagen.

Die Beratungsarbeit der FBS führte in fast allen Fällen zum (Wieder-) Anschluss an bzw. in die sozialen Sozialleistungssysteme (insbesondere Leistungen gemäß SGB III, SGB II und SGB XII).

Kleve / Geldern, den 29.03.2022

- Petra Hermsen-Beyer
- Max Zigan
- Rainer Blix